

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
3. Für das Jahr 1914 gilt das rechteckige Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern.
4. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
5. Die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke ist grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 1100	ohne weitere Bezeichnung.
Horgen	1101 — 3400	„ „ „
Meilen	3401 — 4800	„ „ „
Hinwil	4801 — 6900	„ „ „
Uster	6901 — 9000	„ „ „
Pfäffikon	9001 — 10500	„ „ „
Andelfingen	10501 — 11900	„ „ „
Bülach	11901 — 13800	„ „ „
Dielsdorf	13801 — . . . .	„ „ „

6. Wenn in einem Bezirke alle Fahrrad-Nummern der ihm zugeteilten Serie aushingegen sind, so beginnt eine neue gleiche Ziffern-Serie mit dem Buchstaben „B“ unterhalb den Ziffern rechts z. B. im Bezirk Affoltern Nummer 1<sub>B</sub> — 1100<sub>B</sub>, im Bezirk Horgen Nummer 1101<sub>B</sub> — 3400<sub>B</sub> u. s. w.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
3. Für das Jahr 1915 gilt ein herzförmiges Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen; für 1916 ein rundes Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Kantonswappens und schwarzen Ziffern.
4. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
5. Die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke ist grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 1100	ohne weitere Bezeichnung.
Horgen	1101 — 3400	„ „ „
Meilen	3401 — 4800	„ „ „
Hinwil	4801 — 6900	„ „ „
Uster	6901 — 9000	„ „ „
Pfäffikon	9001 — 10500	„ „ „
Andelfingen	10501 — 11900	„ „ „
Bülach	11901 — 14000	„ „ „
Dielsdorf	14001 — . . . .	„ „ „

6. Wenn in einem Bezirke alle Fahrrad-Nummern der ihm zugeteilten Serie aushingegen sind, so beginnt eine neue gleiche Ziffern-Serie mit dem Buchstaben „B“ unterhalb den Ziffern rechts; z. B. im Bezirk Affoltern Nummer 1<sub>B</sub> — 1100<sub>B</sub>, im Bezirk Horgen Nummer 1101<sub>B</sub> — 3400<sub>B</sub> u. s. w.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
3. Für das Jahr 1916 gilt ein rundes Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Kantonswappens und schwarzen Ziffern; für 1917 ein rechteckiges Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen.
4. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
5. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung,
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
3. Für das Jahr 1917 gilt ein rechteckiges Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen; für 1918 ein herzförmiges Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Kantonswappens und schwarzen Ziffern.
4. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
5. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung,
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
3. Für das Jahr 1918 gilt ein herzförmiges Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Kantonswappens und schwarzen Ziffern; für 1919 ein rundes Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen.
4. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
5. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung.
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
3. Für das Jahr 1919 gilt ein herzförmiges Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen; für 1920 ein ovales Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern.
4. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
5. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung.
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.



## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung,
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Mellen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

Da obige Serien nicht ausreichen, sind weiter zugeteilt worden:

Bezirke:	Nummern:	
Bülach	31001 — 33000	ohne weitere Bezeichnung,
Hinwil	33001 — 35000	„ „ „
Horgen	35001 — 37000	„ „ „
Andelfingen	37001 — 40000	„ „ „
Pfäffikon	40001 — 42000	„ „ „
Uster	42001 — 45000	„ „ „

3. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.

4. Für das Jahr 1920 gilt ein ovales Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern; für 1921 ein rechteckiges Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen.
5. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 - . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 - . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 - 2500	ohne weitere Bezeichnung,
Horgen	2501 - 6000	„ „ „
Meilen	6001 - 9000	„ „ „
Hinwil	9001 - 13000	„ „ „
Uster	13001 - 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 - 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 - 23000	„ „ „
Bülach	23001 - 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 - . . . .	„ „ „

Da obige Serien nicht ausreichten, sind weiter zugeteilt worden:

Bezirke:	Nummern:	
Bülach	31001 - 33000	ohne weitere Bezeichnung,
Hinwil	33001 - 35000	„ „ „
Horgen	35001 - 37000	„ „ „
Andelfingen	37001 - 40000	„ „ „
Pfäffikon	40001 - 42000	„ „ „
Uster	42001 - 45000	„ „ „

3. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen

Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.

4. Für das Jahr 1921 gilt ein rechteckiges Schild mit schwarzer Grundfarbe, weissen Ziffern und kleinem Kantonswappen; für 1922 ein rundes Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern.
5. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.

## Fahrräder im Kanton Zürich.

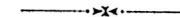
1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe anders als im zuletzt vergangenen Jahre sind.
2. Laut Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 18. November 1915 ist die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke grundsätzlich folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung,
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

Da obige Serien nicht ausreichen, sind weiter zugeteilt worden:

Bezirke:	Nummern:	
Bülach	31001 — 33000	ohne weitere Bezeichnung,
Hinwil	33001 — 35000	„ „ „
Horgen	35001 — 37000	„ „ „
Andelfingen	37001 — 40000	„ „ „
Pfäffikon	40001 — 42000	„ „ „
Uster	42001 — 45000	„ „ „
Meilen	45001 — 47000	„ „ „
Hinwil	47001 — 50000	„ „ „
Affoltern	50001 — 52000	„ „ „

3. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
4. Für das Jahr 1922 gilt ein rundes Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern; für 1923 ein herzförmiges Schild mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern.
5. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur numerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.



## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe jährlich ändern.
2. Die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke ist folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Affoltern	1 — 2500	ohne weitere Bezeichnung.
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — . . . .	„ „ „

Da obige Serien nicht ausreichen, sind weiter zugeteilt worden:

Bezirke:	Nummern:	
Bülach	31001 — 33000	ohne weitere Bezeichnung.
Hinwil	33001 — 35000	„ „ „
Horgen	35001 — 37000	„ „ „
Andelfingen	37001 — 40000	„ „ „
Pfäffikon	40001 — 42000	„ „ „
Uster	42001 — 45000	„ „ „
Meilen	45001 — 47000	„ „ „
Hinwil	47001 — 50000	„ „ „
Affoltern	50001 — 52000	„ „ „
Horgen	52001 — 55000	„ „ „

3. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
4. Für das Jahr 1923 gilt ein herzförmiges Schild mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; für 1924 ein ovales Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern.
5. Die Schilder der Bezirke Zürich und Winterthur nummerieren je von 1 an und tragen ferner ein „Z“ bzw. „W“.
6. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.



## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe jährlich ändern.
2. Die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke ist für das Jahr 1924 folgende:

Bezirke:	Nummern:	
Zürich	1 — . . . .	mit Buchstaben „Z“.
Winterthur	1 — . . . .	mit Buchstaben „W“.
Die neuen Serien für Zürich und Winterthur (siehe unten) sind ohne Z. bzw. ohne W. ohne weitere Bezeichnung.		
Affoltern	1 — 2500	
Horgen	2501 — 6000	„ „ „
Meilen	6001 — 9000	„ „ „
Hinwil	9001 — 13000	„ „ „
Uster	13001 — 17000	„ „ „
Pfäffikon	17001 — 20000	„ „ „
Andelfingen	20001 — 23000	„ „ „
Bülach	23001 — 27000	„ „ „
Dielsdorf	27001 — 31000	„ „ „
Bülach	31001 — 33000	„ „ „
Hinwil	33001 — 35000	„ „ „
Horgen	35001 — 37000	„ „ „
Andelfingen	37001 — 40000	„ „ „
Pfäffikon	40001 — 42000	„ „ „
Uster	42001 — 45000	„ „ „
Meilen	45001 — 47000	„ „ „
Hinwil	47001 — 50000	„ „ „
Affoltern	50001 — 52000	„ „ „
Horgen	52001 — 54000	„ „ „
Pfäffikon	54001 — 55000	„ „ „
Winterthur	55001 — 65000	„ „ „
Zürich	65001 — 87000	„ „ „
Winterthur	87001 — 88000	„ „ „
Zürich	88001 — 91000	„ „ „
Winterthur	91001 — 92000	„ „ „

3. Die Form der Fahrradschilder ist rechteckig, herzförmig, rund oder oval mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern — oder mit schwarzer Grundfarbe und weissen Ziffern; in letzterem Falle ist das Wappen in besonderer Ausführung unterhalb den Ziffern links angebracht.
4. Für das Jahr 1924 gilt ein ovales Schild mit der Grundfarbe des Zürcher Wappens und schwarzen Ziffern.
5. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.



## Fahrräder im Kanton Zürich.

1. Die Radfahrer haben jedes Jahr neue Fahrrad-Schilder zu beziehen, welche in Form und Grundfarbe jährlich ändern.
2. Die Zuteilung der Nummern an die verschiedenen Bezirke ist für das Jahr 1925 folgende:

Bezirk Zürich	No.	1—33 000
» Affoltern	»	33 001—36 300
» Horgen	»	36 301—42 900
» Meilen	»	42 901—47 300
» Hinwil	»	47 301—55 300
» Uster	»	55 301—61 400
» Pfäffikon	»	61 401—66 600
» Winterthur	»	66 601—83 600
» Andelfingen	»	83 601—88 000
» Bülach	»	88 001—94 100
» Dielsdorf	»	94 101—97 900
» Hinwil	»	97 901—98 400
» Bülach	»	98 401—98 600
» Dielsdorf	»	98 601—98 800
» Affoltern	»	98 801—99 000
» Meilen	»	99 001—99 200

3. Für das Jahr 1925 gilt ein rechteckiges Aluminium-Schild mit Aufschrift und Kontrollnummer in schwarzer Farbe.
4. Die Namen der Inhaber der einzelnen Fahrrad-Nummern sind von den betreffenden Statthalterämtern zu erfahren.